

Regierungsratsbeschluss

vom 25. April 2023

Nr. 2023/663

KR.Nr. K 0078/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Angebot Deutsch-Integrationskurse im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Im Kanton Solothurn werden Deutsch-Integrationskurse für Ausländer und Ausländerinnen, welche ein langfristiges Bleiberecht in der Schweiz haben, subventioniert. Für die Organisation und die Durchführung dieser Deutsch-Integrationskurse bestehen hierbei Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und der Volkshochschule Solothurn, dem K5 Basler Kurszentrum und der ECAP Solothurn. Im Zusammenhang mit diesen Deutsch-Integrationskursen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Kann die Nachfrage an Deutsch-Integrationskursen durch die Leistungsvereinbarungen mit den bisherigen Anbietern abgedeckt werden oder bestehen Wartelisten?
2. Finden die Deutsch-Integrationskurse bedarfsgerecht in den betreffenden Bezirken bzw. Amteien vor Ort statt oder werden diese in den städtischen Zentren durchgeführt?
3. Sofern die Deutsch-Integrationskurse nicht bedarfsgerecht in den jeweiligen Bezirken bzw. Amteien vor Ort durchgeführt werden, hindert der vergleichsweise weite Anfahrtsweg die betroffenen Personen nicht an einer Teilnahme?
4. Wieso beschränken sich die Leistungsvereinbarungen auf die drei eingangs erwähnten Anbieter und weitere mögliche Anbieter, wie beispielsweise die Volkshochschule Thal, welche ein Angebot vor Ort organisieren könnte, werden nicht berücksichtigt?
5. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, mit weiteren Anbietern Leistungsvereinbarungen über das Anbieten von Deutsch-Integrationskursen abzuschliessen und welche Anforderungen werden an mögliche Leistungserbringer gestellt?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Die kantonale Sprachförderung ist Teil des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) und der entsprechenden Vereinbarung mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM). Der Regierungsrat genehmigte mit RRB Nr. 2016/605 vom 5. April 2016 das Sprachförderkonzept für fremdsprachige Erwachsene vom März 2016. Ziel der im Konzept beschriebenen Sprachförderung ist es, bedarfsorientierte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus, anzubieten. Zu diesem Zweck hat der Kanton Leistungsvereinbarungen mit der ECAP Solothurn, der Volkshochschule Solothurn sowie dem K5 Kurszentrum in Basel für die Organisation und Durchführung von subventionierten Deutsch-Integrationskursen abgeschlossen.

Die drei Leistungspartner bieten diese Kurse an zentralen Standorten und auf Anfrage der Gemeinden auch bedarfsweise vor Ort an. Sie decken alle Regionen des Kantons Solothurn ab.

Im Rahmen der subventionierten Deutsch-Integrationskurse stehen die folgenden Kursformate zur Verfügung: Alphabetisierungs-, Intensiv-, Samstags- und Abendkurse sowie Elternkurse. Es gibt jährlich drei Kursstarts (1 Kursstart pro Trimester).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Kann die Nachfrage an Deutsch-Integrationskursen durch die Leistungsvereinbarungen mit den bisherigen Anbietern abgedeckt werden oder bestehen Wartelisten?

Damit möglichst keine Kurslücken entstehen oder Wartelisten geführt werden müssen, wird die Kursplanung drei Mal im Jahr dem jeweiligen Bedarf angepasst. Die Kursanbietenden sind zum Ausbau (bzw. – bei abnehmender – Nachfrage zu einem Abbau) um bis zu 30% gegenüber dem vertraglich festgelegten Basiswert verpflichtet. Die Grenzen des Ausbaus des Kursvolumens finden sich jedoch auch bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten sowie qualifizierten Lehrpersonen.

Im 2. und 3. Trimester 2022 wurde das Kursvolumen entsprechend der grossen Nachfrage aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stark erhöht. So wurden mit 119 respektive 113 Kursen deutlich mehr Kurse angeboten als im ersten Trimester (90 Kurse). Das Angebot entsprach der Nachfrage. Dementsprechend sind die Wartelisten sehr kurz:

	Teilnehmende total	Personen auf Warteliste	in %
Kursstart Januar 2022	804	14	1.7%
Kursstart April 2022	1212	43	3.5%
Kursstart September 2022	1279	1	<0.1%

3.2.2 Zu Frage 2:

Finden die Deutsch-Integrationskurse bedarfsgerecht in den betreffenden Bezirken bzw. Amteien vor Ort statt oder werden diese in den städtischen Zentren durchgeführt?

Intensiv- und Alphabetisierungskurse finden aktuell in Dornach, Grenchen, Olten und Solothurn statt. Bei Bedarf können diese Kurse auch im Raum Oensingen/Balsthal angeboten werden. Bei Bedarf besteht für die Gemeinden zudem die Möglichkeit, Abend- und Samstagskurse sowie Elternkurse bei den Sprachkursanbietenden in Auftrag zu geben. Diese richten sich an Personen, die arbeiten und/oder aufgrund von Betreuungsaufgaben weniger mobil sind und die Sprachkurse an den städtischen Standorten nicht besuchen können.

Im Jahr 2022 wurden an nachfolgenden nicht städtischen Standorten Kurse durchgeführt: Aedermannsdorf (1), Breitenbach (1), Derendingen (3), Dulliken (2), Kestenholz (1), Oberbuchsitzen (1), Obergösgen (2), Schönenwerd (2) und Trimbach (2). Zusätzlich wurden sechs verkürzte Intensivkurse für Personen mit Status S in den folgenden Gemeinden angeboten: Büsserach (1), Dornach (1), Metzerlen-Mariastein (1), Nunningen (1) und Witterswil (2).

Die Information und die Sensibilisierung der fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner über das Angebot der subventionierten Deutsch-Integrationskurse ist Aufgabe der Gemeinden. Sie nehmen bei Bedarf Kontakt mit einem Sprachkursanbietenden auf.

3.2.3 Zu Frage 3:

Sofern die Deutsch-Integrationskurse nicht bedarfsgerecht in den jeweiligen Bezirken bzw. Amteien vor Ort durchgeführt werden, hindert der vergleichsweise weite Anfahrtsweg die betroffenen Personen nicht an einer Teilnahme?

Nein, davon ist nicht auszugehen. Die Motivation die deutsche Sprache zu erlernen, ist nicht abhängig vom Kursstandort. Viele teilnehmende Personen sind sozialhilfe- und ausländerrechtlich zum Spracherwerb verpflichtet. Zudem sind die Distanzen kurz und die verkehrstechnische Anbindung gut. In Solothurn und Olten gibt es zudem einen angeschlossenen Kinderbetreuungsdienst für Teilnehmende von Sprachkursen.

Die Durchführung von Deutsch-Integrationskursen ist in ländlichen Gebieten tatsächlich eine Herausforderung, da oft nicht genügend Anmeldungen von Teilnehmenden mit ähnlichen Lernzielen und den gleichen individuellen Rahmenbedingungen vorliegen. Kann eine Gemeinde jedoch den entsprechenden Bedarf ausweisen, wird eine Standort-Erweiterung geprüft. Daher ist es notwendig, dass die Gemeinden sich regional vernetzen und Deutsch-Integrationskurse, aber auch andere Integrationsangebote, gemeinsam organisieren. Diese Vernetzung ist in vielen Regionen noch wenig etabliert. Die Unterstützung der Zusammenarbeit ist daher auch Teil des Schwerpunktprogrammes zur besseren Verankerung von start.integration, welches der Regierungsrat mit RRB Nr. 2022/336 vom 8. März 2022 verabschiedet hat.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wieso beschränken sich die Leistungsvereinbarungen auf die drei eingangs erwähnten Anbieter und weitere mögliche Anbieter, wie beispielsweise die Volkshochschule Thal, welche ein Angebot vor Ort organisieren könnte, werden nicht berücksichtigt?

Der Leistungsauftrag für die strukturierte Sprachförderung wurde im Rahmen eines Submissionsverfahrens vergeben. Mit den Institutionen, die den Zuschlag erhalten haben, wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Für weitere Leistungsvereinbarungen besteht kein Raum. Am Gegenstand des Leistungsauftrags haben sich seither auch keine substantiellen Änderungen ergeben, insbesondere auch nicht mit dem neuen Sprachkonzept, das mit RRB Nr. 2022/800 vom 17. Mai 2022 genehmigt wurde. Für eine erneute Ausschreibung des Leistungsauftrags besteht im Moment keine Notwendigkeit. Die Voraussetzungen für eine Neuausschreibung des ganzen Leistungsauftrags werden jedoch jährlich überprüft.

3.2.5 Zu Frage 5:

Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, mit weiteren Anbietern Leistungsvereinbarungen über das Anbieten von Deutsch-Integrationskursen abzuschliessen und welche Anforderungen werden an mögliche Leistungserbringer gestellt?

Vgl. Antwort zu Frage 4.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (3); SET, STE, Admin (2023-032)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat